



Dafür stehen wir ein

Der Basler Appell gegen Gentechnologie wurde 1988 in Basel anlässlich eines gentech-kritischen Kongresses gegründet. Er hat über 1'200 Mitglieder in der ganzen Schweiz und nochmals so viele SympathisantInnen. Wir setzen uns insbesondere ein für folgende Forderungen:

- keine Patente auf Leben
- keine Freisetzung von gentechnisch manipulierten Lebewesen
- keine genmanipulierten Lebensmittel
- keine gentechnischen Eingriffe beim Tier
- demokratische Kontrolle der Forschung in Gen- und Reproduktionstechnologie
- Mitbestimmung der Bevölkerung bei gentechnischen Grossprojekten
- keine gentechnische Auswahl und Genmanipulationen beim Menschen.

Der Basler Appell finanziert sich ausschliesslich durch Mitgliederbeiträge und Spenden – herzlichen Dank!

AZB
4013 Basel

Adressänderungen der Post kosten uns 2 Franken – bitte bei Umzug neue Adresse melden.



Cartoon: Gernhard Mester

Einspruch gegen Patent auf Menschenaffen

Elf Organisationen aus Deutschland, der Schweiz und England haben gemeinsam Einspruch gegen ein Patent der US Firma Intrexon auf gentechnisch veränderte Schimpansen eingelegt. Das Patent EP1456346 war vom Europäischen Patentamt (EPA) im Februar 2012 erteilt worden. Die Tiere sollen für die Pharmaforschung genutzt werden, nachdem sie zuvor mit synthetischer DNA manipuliert

wurden. Nach Ansicht der einsprechenden Organisationen verstösst das Patent gegen die ethischen Vorgaben des Europäischen Patentrechts. Die Organisationen sind besorgt darüber, dass das Patent einen kommerziellen Anreiz für mehr Tierversuche bietet und verlangen, dass Tiere mit mehr Respekt behandelt werden.

Für unsere Arbeit brauchen wir noch mehr Unterstützung – werden Sie Mitglied! Wir bedanken uns mit einem Geschenk.

Ja, ich werde Mitglied

Frau Herr

Vorname

Name

Strasse

PLZ, Ort

Kategorie/Jahresbeitrag (Ihr Jahresbeitrag gilt bereits für 2013)

Fr. 100.– normal Verdienende

Fr. 35.– Studierende, Lehrlinge, AHV und andere wenig Verdienende

Ich abonniere den «Pressepiegel Gentechnologie» zum Preis von Fr. 35.– (Nichtmitglieder Fr. 60.–)

Ich wähle folgendes Geschenk, das ich nach Einzahlung des Mitgliederbeitrags erhalte (bitte ankreuzen):

Khao Sarn Reisvielfalt:
Fünf köstliche Reisraritäten mit besonderem Geschmack.

1 kg Bio Bravo Espresso,
100% Arabica aus Zentral- und Südamerika, gemahlen.

Geschenkset Granatapfel
Weleda Granatapfel-Pflegelinie

**Florianne Koechlin/
Denise Battaglia:
Mozart und die List der Hirse.**
Natur neu denken.
Lenos Verlag, 2012.

Bitte einsenden an:

Basler Appell gegen Gentechnologie, Murbacherstrasse 34, Postfach 27, 4013 Basel

Gen-Check am Neugeborenen: Der Basler Appell sagt nein!

Geht es nach Jacques Neiryck (CVP), dann sollen alle Kinder nach der Geburt genetisch untersucht werden dürfen. Die nationalrätliche Wissenschaftskommission (WBK-N) unterstützt das Anliegen. Der Basler Appell gegen Gentechnologie warnt vor den Folgen eines solchen Schnellschusses. Auf der Strecke bliebe der Persönlichkeitsschutz der Kinder.



Ein absurder Vorstoss will Gentests an Kindern erlauben – demnächst im Nationalrat.

Foto: www.parlament.ch

Es ist unklar, was die Mitglieder der WBK-N am 18. Oktober dazu bewog, die Parlamentarische Initiative von Jacques Neiryck nicht nur zu unterstützen, sondern sie gar in eine Kommissionsmotion umzuwandeln: Neiryck nämlich verlangt, dass künftig allerlei genetische Untersuchungen an Neugeborenen auch ohne medizinische Indikation erlaubt sein sollen. Er will zudem mit den gewonnenen Daten auch eine nationale Datenbank erstellen lassen. Diese soll einerseits medizinischem Personal, andererseits zu Forschungszwecken zur Verfügung stehen.

Vorstoss findet Gehör Man glaubt zu träumen: Als Begründung wird angeführt, es seien bereits genterapeutische Massnahmen auf dem Markt, die man auf Basis der genetischen Untersuchungen einsetzen könne. Ausserdem «liessen sich Kosten sparen, indem das Auftreten von Krankheiten, die zu einem hohen Invaliditätsgrad führen, verhindert werden» könnten. Jacques Neiryck versucht in der Wissenschaftskommission schon seit längerem, das Gesetz über genetische Untersuchungen (GUMG) aufzuweichen; bislang ohne Erfolg. Absolut unverständlich ist deshalb, dass der abstruse Vorstoss diesmal mit einer Mehrheit von 13:6 Stimmen Gehör fand.



Standpunkt

Gesetzliche Regelungen zum Schutz des Menschen in der Forschung, der Wissenschaft oder der Medizin kollidieren häufig mit den Interessen von Wirtschaft und Universitäten. Der Gesetzgeber hat die Aufgabe, die garantierten Rechte des Menschen auf Würde und Unversehrtheit zu schützen. Dies gilt vor allem auch für besonders schützenswerte Personen. Und zu diesen zählen Kinder.

Immer wieder werden politische Vorstösse lanciert, die Regulierungen im Bereich der Biomedizin und der Gentechnologie aufweichen möchten. Denn Industrie und Wissenschaft gieren nach Daten, die sich gewinnbringend verwerten lassen. So forderte jüngst Nationalrat Jacques Neiryck (CVP/VD) in einer Motion Gentests für Neugeborene.

Bei Neirycks Vorstoss mögen auch absurde eugenische Beweggründe eine Rolle spielen: In seinem Buch «Der göttliche Ingenieur» sorgt sich der Herr Nationalrat, dass «zu viele Menschen gezeugt werden». Auf Zwangsmassnahmen soll immerhin verzichtet werden. Denn «...wir verfügen über die technischen Mittel, ein solches Ziel zu erreichen». Gentests an Neugeborenen und entsprechende Datenbanken gehören für ihn wohl in diese Kategorie. Der Basler Appell gegen Gentechnologie hingegen lehnt diese ethische Bankrotterklärung kategorisch ab.

Gabriele Pichhofer,
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Basler Appell gegen Gentechnologie

Schutz wird weiter aufgeweicht



Klinische Versuche mit Arzneimitteln sollen unkomplizierter und billiger werden – auf Kosten der Probanden.
Foto: www.fotolia.com

Eine geplante EU-Neuregelung für die Durchführung von Arzneimittel-Tests am Menschen lässt aufhorchen. Es geht um eine Lockerung international anerkannter Standards für die klinische Erforschung von Arzneimitteln am Menschen, dies zum Nutzen von Pharmafirmen und zum Nachteil der Probanden.

Nun soll eine neue Verordnung die Richtlinie ersetzen und die Verfahren schneller, einfacher und billiger gestalten. Damit geht einher, dass man auf die Bewilligung durch eine Ethikkommission verzichten will. Ausserdem sollen die Schutzvorschriften betreffend Minderjähriger und Nichteinwilligungsfähiger beschnitten werden. Gerade die fremdnützige medizinische Forschung an nichteinwilligungsfähigen Probanden ist aber ein brisantes Thema. Bereits Ende der Neunzigerjahre sorgte deshalb die auch vom Basler Appell gegen Gentechnologie bekämpfte Bioethikkonvention für heftige Proteste. Die Bioethikkonvention wurde von Deutschland bisher nicht unterzeichnet, von der Schweiz aber schon. Wir werden die Entwicklung auf EU-Ebene deshalb auf jeden Fall weiter verfolgen.

Gen-Screening verletzt Kindswohl Das ist umso schlimmer, als Neiryck nichts anderes fordert als das genetische Screening von Neugeborenen zum Zweck der Erstellung einer nationalen Datenbank. Dabei handelt es sich in etwa um das Gleiche, was der heftig kritisierte nationale Forschungsschwerpunkt SESAM vor ein paar Jahren vorhatte. Das Projekt scheiterte damals kläglich, nicht zuletzt wegen der harschen Zurechtweisung durch die zuständige Ethikkommission beider Basel (EKBB). Diese untersagte die Entnahme und Untersuchung genomischer DNA bei Versuchspersonen vor Erreichung der Mündigkeit. Die EKBB war der Überzeugung, dass die Offenbarung prädiktiver und sensibler genetischer Informationen für das Kind zu einer lebenslangen Belastung werden kann. Dies verletze die Verpflichtung zur Wahrung des Wohls des Kindes, an die der Sorgeberechtigte gesetzlich gebunden ist.

Bundesrat empfiehlt Ablehnung Seit Ende November liegt nun die Antwort des Bundesrats vor: Er empfiehlt dem Parlament eine Ablehnung der Motion, da aus seiner Sicht bei genetischen Untersuchungen strenge Leitplanken zum Schutz von Urteilsunfähigen unabdingbar sind. Auch die Schaffung einer Datenbank stelle keine Aufgabe des Bundes dar. Erweise sich die Erstellung einer Datenbank aus wissenschaftlicher Sicht als notwendig, so sei dies die Aufgabe der Forschenden selbst, und zwar unter den geltenden rechtlichen und ethischen Rahmenbedingungen. Die Motion wird nun voraussichtlich in der Frühjahrssession im Parlament traktandiert sein.

Nationalrat wird gefordert Der Basler Appell gegen Gentechnologie warnt dringend davor, den unqualifizierten Forderungen einzelner Parlamentarier nachzugeben. Ausserdem scheint es mehr als ratsam, dass sich Kommissionsmitglieder auf ihre Sitzungen künftig besser vorbereiten, um zu verhindern, dass sie aus Unwissenheit blindlings ihre Zustimmung zu ethisch und rechtlich höchst fragwürdigen Anliegen ihrer Kollegen geben. Der Basler Appell gegen Gentechnologie fordert den Nationalrat eindringlich dazu auf, die Bremse zu ziehen und eine Aufweichung des GUMG zu verhindern. Nur so ist auch weiterhin sichergestellt, dass Kinder in ihrer Persönlichkeit geschützt bleiben, wie es Artikel 10 des GUMG heute vorsieht.

100 Tage Praenatest



Den Bluttest gibt es bald auch für weitere genetische Krankheiten.

Die Firma LifeCodexx gibt bekannt, dass der umstrittene Praenatest, der aus dem Blut Schwangerer die DNA-Schnipsel des Embryos herausfiltert und darin nach Trisomie 21 fahndet, inzwischen in mehr als 150 Praxen angewandt wird. In der Schweiz wird der Test nach Angaben der Firma in bisher neun Zentren angeboten, darunter auch im Uni-Frauenspital in Ba-

sel. Rund 1000 Frauen sollen sich seit der Markteinführung für den Test entschieden haben. Bei 1,5 Prozent der untersuchten Proben kam man zu keinem Ergebnis, da die DNA des Embryos nicht ausreichte. In weiteren 1,5 Prozent der Fälle wurde das positive Testergebnis durch eine invasive Fruchtwasseruntersuchung überprüft. Inzwischen haben in Deutschland mehrere private Krankenkassen die Kosten für den Test übernommen. LifeCodexx kündigt die baldige Ausweitung des Tests für weitere Trisomien an, darunter Trisomie 13 und 18. Rechnet man die Kosten für den Test hoch, so kommt man auf über 1,2 Millionen Euro, die LifeCodexx mit dem umstrittenen Gentest bisher verdient hat: ein gutes Geschäft mit der Angst vor Krankheit und Behinderung.

Studie erzürnt Agro-Industrie

Französische Wissenschaftler fanden heraus, dass mit Gentech-Mais gefütterte Ratten häufiger an Krebs erkranken und früher sterben. Der Mais bleibt trotzdem auf dem Markt – das Studiendesign sei unwissenschaftlich.

Die Forschergruppe um Gilles-Eric Séralini, Professor für Molekularbiologie an der Universität Caen, stellte in einer Langzeitstudie fest, dass Ratten, die mit dem Gentechmais NK603 von Monsanto gefüttert worden waren, früher starben als solche, die konventionellen Mais erhielten. Für die Untersuchung wurden 200 Ratten zwei Jahre lang beobachtet. Eine dritte Gruppe erhielt herkömmlichen Mais, der wie der Gentechmais ebenfalls mit dem Totalherbizid Roundup behandelt worden war.



Séralini wird unterstellt, er habe einen für Krebs anfälligen und darum ungeeigneten Rattenstamm gewählt.

Foto: www.fotolia.com

Gentech-Lobby diffamiert Forscher

Die mit Gentechmais ernährten Ratten seien deutlich früher gestorben als die anderen. Die weiblichen Versuchstiere hatten häufiger Tumore im Milchdrüsen-gewebe entwickelt, die männlichen Tiere litten vor allem an Leber- oder Nierentumoren. Wie gewohnt nach der Publikation von Gentechnik-kritischen Resultaten wurde von der Agrar-Lobby auch diesmal die Maschinerie zur Verunglimpfung der Forschenden umgehend in Gang gesetzt. So wird Séralini von allen Seiten vorgeworfen, er habe den falschen Rattenstamm verwendet, er habe zu wenig Tiere eingesetzt und die Studie sei schlicht und einfach unwissenschaftlich. Allerdings handelt es sich um genau die gleiche

Zuchtlinie, die Monsanto für die Tests verwendet, die den Zulassungsbehörden jeweils vorgelegt werden.

Kriterien für Risikobewertung untauglich

Das eigentliche Problem wird weiter unter den Tisch gekehrt. Denn nur weitere Langzeitstudien können zeigen, welche Risiken der Einsatz gentechnisch veränderter Pflanzen im Futter- und Lebensmittelbereich birgt. Verschwiegen werden soll auch, dass die Risikobewertung durch die Lebensmittelbehörden für gentechnisch modifizierte Organismen schlicht und einfach untauglich ist.

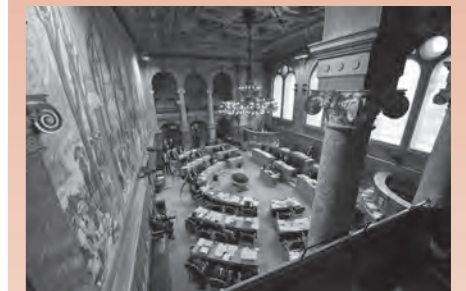
Futtermittelimport bleibt gentechfrei

Das vierte Jahr in Folge konnten Schweizer Futtermittelimporteure auf dem Weltmarkt Futtermittel ohne gentechnisch veränderte Bestandteile einkaufen und einführen. 2007 waren noch 55 Tonnen der importierten Futtermittel als GVO-haltig gemeldet worden. Bei den 59 durch den Zoll erhobenen Stichproben konnten beim Import keine GVO-Bestandteile nachgewiesen werden. Die Forschungs-

anstalt Agrosope Liebefeld-Posieux untersuchte weitere 239 Importproben, davon waren lediglich vier mit einem GVO-Anteil von über 0,9 Prozent verunreinigt und deshalb falsch gekennzeichnet. Dies beweist, dass es für die Futtermittel-Importeure noch immer möglich ist, die gewünschte GVO-freie Qualität zu beschaffen.

Gentech-Moratorium: Verlängerung absehbar

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerats (WAK-S) folgte dem Nationalrat und beantragte mit 7 zu 2 Stimmen bei einer Enthaltung, das Gentechnikmoratorium in der Landwirtschaft bis Ende 2017 zu verlängern. Nach Meinung der Mehrheit bestehe damit genügend Zeit, um die Forschungsergebnisse des Nationalen Forschungsprogramms über Nutzen und Risiken der Freisetzung gentechnisch veränderter Pflanzen (NFP 59) zu evaluieren und die weiteren Schritte sorgfältig vorzubereiten. Damit scheint einer erneuten Moratoriumsverlängerung erfreulicherweise nichts mehr im Weg zu stehen. Voraussichtlich wird sich der Ständerat in der Wintersession mit dem Thema befassen. Einzig die Argumentation der WAK-S ist etwas fadenscheinig: Bereits bei der letzten Diskussion um eine Verlängerung des Anbaumoratoriums schob man als Rechtfertigung vor, man wolle die Resultate des NFP 59 abwarten, um den Einsatz gentechnisch veränderter Organismen in der Schweizer Landwirtschaft zu beurteilen. Nun liegen die Resultate des NFPs vor – und noch immer wagt man es nicht, Nägel mit Köpfen zu machen und den Forderungen der KonsumentInnen nach einer gentechnikfreien Schweizer Landwirtschaft endgültig nachzugeben.



Es ist zu hoffen, dass auch der Ständerat der Moratoriumsverlängerung zustimmen wird.

Foto: www.parlament.ch